

Stadtanzeiger

Mediadaten

The background of the entire page is a photograph of two hands holding large, light-brown wooden puzzle pieces. The hands are positioned in the lower half of the frame, with fingers gently gripping the edges of the pieces. The puzzle pieces are interlocking, with one piece being held slightly away from the other. The background is a bright, out-of-focus scene with warm, golden light, suggesting a sunlit window or a bright outdoor area. The overall mood is positive and collaborative.

Preisliste gültig ab 1. Januar 2025 • **Auflage** 38.764 Exemplare • **Erscheinung** jeden Freitag



Allgemeine Verlagsangaben

■ VERLAGSANSCHRIFT

JM Verlags GmbH & Co. KG
Bahnhofstraße 6
46325 Borken
Telefon 02861/944-0
Internet www.stadtanzeiger-borken.de

■ DIREKTKONTAKT

Geschäftsanzeigen 02861/944-124, -282,
anzeigenservice@stadtanzeiger-borken.de
Kleinanzeigen 02861/944-0
anzeigenservice@stadtanzeiger-borken.de
Prospektbeilagen 02861/944-0
prospekte@stadtanzeiger-borken.de
Redaktion 02861/944-290
redaktion@stadtanzeiger-borken.de

■ ERSCHEINUNGSWEISE

wöchentlich freitags

■ VERTEILUNG

kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet

■ ANZEIGENSCHLUSS

donnerstags 10 Uhr

■ BANKVERBINDUNG

IBAN DE24 4286 1387 0000 8010 01, BIC GENODEM1BOB
VR-Bank Westmünsterland eG

■ ZAHLUNGSWEISE

Netto nach Rechnungserhalt. Bei Zahlungsverzug entfällt jeder Rabatt,
Verzugszinsen und Einziehungskosten werden berechnet.

■ VERTEILTE AUFLAGE

Borken	9.125	Rhade	2.128	Ramsdorf	1.950
Gemen	3.027	Lembeck	1.495	Velen	2.258
Burlo	1.165	Groß Reken	2.055	Hochmoor	730
Weseke	1.648	Klein Reken	526	Südlohn	1.836
Marbeck	557	Bahnhof Reken	1.423	Oeding	1.370
Raesfeld	2.570	Maria Veen	1.122	Gesamt	38.764
Erle	1.113	Heiden	2.666	(Stand 01/2025)	



Als Mitglied im Bundesverband Deutscher Anzeigenblätter (BVDA) lässt der Stadtanzeiger regelmäßig und unabhängig eine Auflagenkontrolle durchführen. Damit erhält die werbetreibende Wirtschaft verlässliche Daten für eine zielgenaue Werbung.

Technische Daten

■ SATZSPIEGEL

Format	350 x 520 mm
Satzspiegel	322,5 x 488 mm
Spaltenzahl	7
Spaltenbreite	43,5 mm
1/1 Seite	3.220 mm (460 x 322,5 mm)
Panoramaseite	460 x 674 mm

■ SPALTENBREITEN

1-spaltig	43,5 mm	5-spaltig	229,5 mm
2-spaltig	90,0 mm	6-spaltig	276,0 mm
3-spaltig	136,5 mm	7-spaltig	322,5 mm
4-spaltig	183,0 mm		

■ TECHNISCHE INFORMATIONEN

Bilddatenauflösung	Farb- und Graustufen 300 dpi, Strich 600 dpi, Strich mit Raster max. 1200 dpi (jeweils bei Originalgröße)
Linienstärke	mindestens 0,3 Punkt
Tonwerte	mindestens 10 %
Druckpunktzuwachs	26 %
Negativschrift	mindestens 8 Punkt in halbfett
Gesamtfarbauftrag	max. 220 %
Unbuntaufbau (GCR)	max. Flächendeckung in Schwarz mindestens 85%
Farben	HKS-Farben aus CMYK-Äquivalenten anlegen, keine RGB-, LAB- und Duplex-Daten, Pantone oder eigene Zielfarbprofile verwenden. (geringf. Abweichungen v. Originalton vorbehalten)
Rasterweite	48 Linien / cm = 122 lpi

Digitale Druckdaten

■ AUFTRAGS ÜBERMITTLUNG

Getrennt von den digitalen Druckunterlagen ist eine schriftliche Auftragserteilung mit allen für die Auftragsabwicklung notwendigen Angaben erforderlich. Außerdem ist dem Auftrag eine Kopie der Anzeige beizulegen sowie ein Ansprechpartner mit Telefonnummer für eventuelle Rückfragen bei fehlerhaften Übertragungen zu benennen.

■ DIGITALE DRUCKUNTERLAGEN

Alle Schriften müssen eingebettet oder in Zeichenwege umgewandelt sein. Der externe Hersteller trägt die Verantwortung für die Qualität der drucktechnischen Aufbereitung. Offene Dateien sowie Daten aus Office-Anwendungen (z.B. Word, Excel, Power-Point) sind für den Druckprozess nicht geeignet. Der Verlag übernimmt keine Verantwortung für Weiterverarbeitung und Druck von Anzeigen, Grafiken und Schriften, die in offenen Dokumenten gestaltet und uns gesandt wurden.

■ DIGITALE ÜBERMITTLUNG

FTP Zugangsdaten unter Telefon 02861 944-185
E-Mail daten@stadtanzeiger-borken.de

Anzeigenpreise geschäftlich

■ GESCHÄFTSANZEIGEN (€ / m m)

Anzeigenteil	4c
Grundpreis (€/mm)	2,12
Ortspreis (€/mm)	1,79

Titelseite	4c
Grundpreis (€/mm)	2,54
Ortspreis (€/mm)	2,16

■ STELLEN INKL. ONLINEPORTAL (€ / m m)

	4c
Grundpreis (€/mm)	2,70
Ortspreis (€/mm)	2,30

Ab Erscheinungstag 4 Wochen im Onlineportal.

■ MITTLERPROVISION

15 %

■ RABATTE

Anzeigenanzahl/Mengenstaffelung

ab 6 Anzeigen oder 1.000 mm	5 %
ab 12 Anzeigen oder 3.000 mm	10 %
ab 24 Anzeigen oder 5.000 mm	15 %
ab 48 Anzeigen oder 10.000 mm	20 %

Sondereinbarungen möglich.

Anzeigen rabattfähig ab 30 mm.

Kleinanzeigen

■ GESCHÄFTLICH (€) *

3 Zeilen zzgl. MwSt.	9,51
jede weitere Zeile zzgl. MwSt.	3,17

Chiffre zzgl. MwSt.	4,89
---------------------	------

* nicht provisionsfähig.

■ PRIVAT (€)

3 Zeilen inkl. MwSt.	7,74
jede weitere Zeile inkl. MwSt.	2,58

Chiffre inkl. MwSt.	5,82
---------------------	------

■ INSELANZEIGEN (€)

Zuschlag für Geschäftsanzeigen als Insel bei den Kleinanzeigen	15,-
---	------

Allen Preisen ist die Mehrwertsteuer zuzurechnen.

Überregional werben

Sie möchten überregional in verschiedenen Ausgaben werben, aber nur einen Ansprechpartner haben? Wir übernehmen gerne für Sie die Vermittlung zu anderen Verlagen und in weitere Gebiete. Sprechen Sie uns einfach an.

■ ZEITUNGSTITEL UND AUFLAGE (AUSWAHL)

Stadtkurier Bocholt	43.244
Wochenpost Ahaus	41.880
Stadtspiegel Dorsten	38.100
Stadtspiegel Haltern	16.050

Weitere Gebiete/Partnerverlage auf Anfrage.



Prospektbeilagen

Ob Prospekte, Flyer oder Handzettel - mit dem Stadtanzeiger erreicht Ihre Beilage insgesamt 38.764 Haushalte in Borken, Gemen, Burlo, Weseke, Marbeck, Raesfeld, Erle, Rhade, Lembeck, Groß Reken, Klein Reken, Bahnhof Reken, Maria Veen, Heiden, Velen, Ramsdorf, Südlohn, Oeding und Hochmoor.

Mit uns erreichen Sie auch die Haushalte, die keine Werbung im Briefkasten wünschen.

Oder möchten Sie weiter hinaus? Ihre Beilagen verteilen wir auch gerne in den Gebieten unserer Partnerverlage in Bocholt, Ahaus, Coesfeld, Gronau, Dorsten, Haltern und Wesel.

■ PROSPEKTBEILAGENPREISE (€/1.000 Exemplare)

Stückgewicht	bis 20 g	bis 30 g	bis 40 g	bis 50 g	bis 60 g
Grundpreis	75,50	81,50	88,00	95,70	104,00
Ortspreis	64,95	70,00	75,50	82,00	89,15

Allen Preisen ist die Mehrwertsteuer zuzurechnen.
Mindestauflage 5000 Exemplare.



■ ANLIEFERUNG (U N G E B Ü N D E L T)

Versandanschrift	Aschendorff Druckzentrum GmbH & Co. KG An der Hansalinie 1, 48163 Münster
Anlieferzeiten	Montags - freitags 7.00 - 15.00 Uhr
Anliefertermin	Frühestens 6 Tage, spätestens 3 Tage vor Erscheinen
Ansprechpartner	Zentrale Beilagendispo Telefon 0251/690904721, zbd@aschendorff.de

■ DURCHFÜHRUNG

1. Die Durchführung ist von der rechtzeitigen Vorlage eines Musters abhängig. Wenn Beilagen für zwei oder mehr Firmen werben oder Fremdanzeigen enthalten, behält sich der Verlag die Ablehnung oder Höherberechnung des Auftrages vor.
2. Alleinbelegung sowie Konkurrenzausschluss können nicht eingeräumt werden. Bei Vorlage mehrerer Beilagenaufträge für einen Tag können die Prospekte auch ineinandergesteckt der Stadtanzeiger-Ausgabe beigelegt werden.
3. Bei Teil- oder Gesamtbelegung erfolgt ein kostenloser Beilagenhinweis. Erscheint dieser Hinweis versehentlich nicht, besteht kein Anspruch auf Rechnungsminderung.
4. Die Beilagen müssen so beschaffen sein, dass sie maschinell verarbeitet werden können. Das Einlegen von Prospekten mit Leporello- oder Altar-Falz oder aufgeklebten Postkarten auf der Außenseite ist nicht möglich.
5. Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Der Verlag haftet nicht für den Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebswege. Anspruch auf Minderung oder Schadensersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammenhaften und einem Zeitungsexemplar beigelegt werden.
6. Bei nicht termingerechter Anlieferung sowie bei nicht fristgerechtem Rücktritt behält sich der Verlag eine Ausfallgebühr in Höhe von 50 % auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe vor.

Memo-Sticker

Ihr Memo-Sticker auf der Titelseite des Stadtanzeigers steht für eine exklusive Werbeform mit hoher Beachtung. Der Memo-Sticker ist ein extrem auffälliges Werbemittel auf der Titelseite im direkten Sichtfeld der Leser. Die selbstklebende Werbung verschafft Ihrem Angebot maximale Aufmerksamkeit und bleibt im Kopf. Formen und Gestaltungsmöglichkeiten sind dabei keine Grenzen gesetzt.

Überraschen Sie Ihre Kunden doch mit einem Gutschein oder einem ganz besonderen Angebot. Und alles aus einer Hand: Wir übernehmen die Produktion und bei Bedarf auch die Gestaltung Ihres Memo-Stickers.



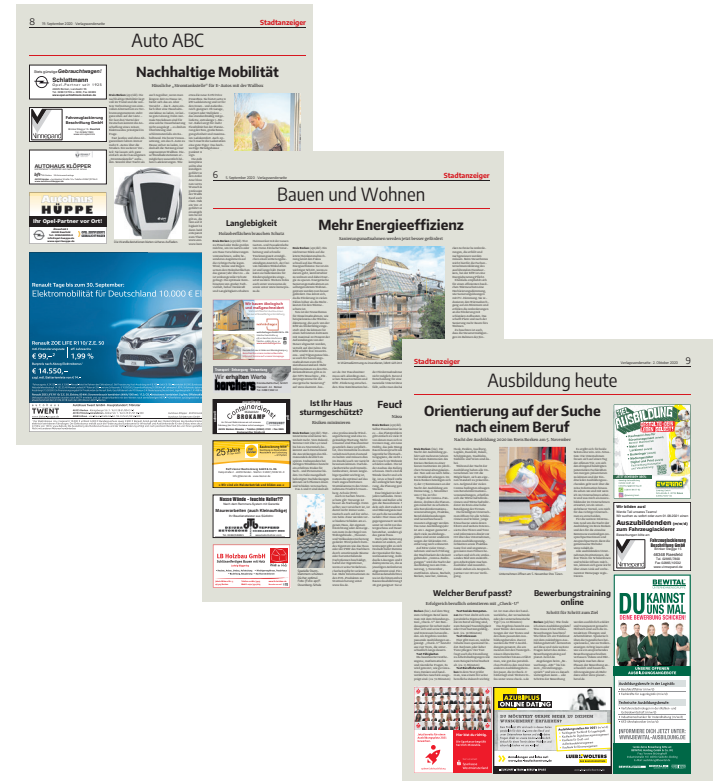
MEMO-STICKER (€ / 1.000 Exemplare)

Grundpreis ab 109,00
Ortspreis ab 93,00

Allen Preisen ist die Mehrwertsteuer zuzurechnen.

Sonderseiten

Wir haben regelmäßig Sonderseiten zu Themen wie Bauen und Wohnen, Automobil, Ausbildung sowie lokale Sonderthemen und Veranstaltungen.



Ansprechpartner



■ **ISABELL THESING**

Objektleiterin / Medienberaterin
Tel. 02861/944-124
i.thesing@stadtanzeiger-borken.de



■ **WERNER OSSKOPP**

Medienberater
Tel. 02861/944-282
osskopp@stadtanzeiger-borken.de



■ **CLAUDIA HIEBY**

Redakteurin
Tel. 02861/944-290 und -291
redaktion@stadtanzeiger-borken.de



■ **SOPHIA BOCKENFELD**

Kundenservice/Beilagen
Tel. 02861/944-357
bockenfeld@stadtanzeiger-borken.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Prospektbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften sowie Online-Anzeigen

1. Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Werbeaufträge in Print- und Digitalpublikationen der JM Verlags GmbH & Co. KG, vertreten durch die Geschäftsführer Stephan Schmidt und Katrin Scheimann, Bahnhofstraße 6, 46325 Borken (im Folgenden „der Verlag“, Vertragspartner des Werbungtreibenden/Inserenten).

Für die Vertragsbeziehung zwischen dem Verlag und dem Werbungtreibenden gelten ausschließlich diese AGB sowie etwaige individuelle Vereinbarungen. Die Anwendbarkeit von AGB des Werbungtreibenden ist ausgeschlossen, sofern die Parteien nicht ausdrücklich im Einzelfall etwas anderes vereinbart haben.

2. Vertragsgegenstand

- 2.1 Ein Werbeauftrag ist ein Vertrag über die Veröffentlichung eines oder mehrerer Werbemittel in einer Druckschrift oder im Internet sowie in Social Media des Verlages zum Zwecke der Verbreitung. Diese AGB gelten für den Werbeauftrag und alle Folgeaufträge, außerdem gilt die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Preisliste des Verlages. Die in der Preisliste genannten Erscheinungstermine der Publikationen sind unverbindlich und können vom Verlag bei Bedarf kurzfristig dem Produktionsablauf angepasst werden.
- 2.2 Die AGB gelten auch für Beilagenaufträge. Der Verlag nimmt Beilagenaufträge grundsätzlich erst nach Vorlage eines Musters an.

3. Vertragsabschluss

- 3.1 Werbeaufträge können mit allen gängigen Kommunikationsmitteln (insb. telefonisch, schriftlich oder per E-Mail) aufgegeben werden. Der Verlag haftet nicht für Übermittlungsfehler.
- 3.2 Der Auftrag kommt zustande durch die Bestellung des Werbungtreibenden/Inserenten (Angebot) und die Annahmestätigung durch den Verlag in Textform oder durch Zusendung der Rechnung. Der Verlag entscheidet frei, ob er einen Werbeauftrag annimmt. Bei Buchung mehrerer

Aufträge kann auch ein Einzelabruf nach sachgemäßem Ermessen abgelehnt werden.

- 3.3 Werbeaufträge werden nach ihrem tatsächlichen Inhalt rubriziert und vergütet, nicht nach einer etwaig vom Werbungtreibenden angegebenen abweichenden Rubrizierung.
- 3.4 Ein Werbeabschluss ist ein Vertrag über die Schaltung mehrerer Werbemittel unter Einbeziehung von Sonderkonditionen des Verlages, wobei die einzelnen verbindlichen Werbeaufträge erst durch den Abruf des Werbungtreibenden und die Bestätigung des Verlages in Textform zustande kommen. Ein Abruf ist die Aufforderung des Werbungtreibenden an den Verlag, auf Grundlage des Abschlusses ein bestimmtes Werbemittel zu veröffentlichen. Ein Werbeabschluss berechtigt zum Abruf der Einzelaufträge innerhalb eines Jahres. Die Abrechnung erfolgt jeweils für den Einzelauftrag. Gibt es am Ende der Laufzeit des Werbeabschlusses eine Minderabnahme gegenüber dem im Werbeabschluss vereinbarten Werbevolumen, werden die geschalteten Werbemittel nachträglich mit dem realen Volumen und der dafür gültigen Rabattstaffel abgerechnet und der Mehrbetrag nachträglich abgerechnet.
- 3.5 Ein Anspruch auf Veröffentlichung in einer bestimmten Ausgabe bzw. in einem bestimmten Ressort besteht nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart wird. Sollte ein Werbemittel in einer bestellten Ausgabe oder einem bestellten Digitalressort nicht platziert werden können, ist der Verlag berechtigt, das Werbemittel zum gleichen Preis in der nächsterreichbaren Ausgabe oder in einer Ausgabe mit größerem Verbreitungsgebiet zu platzieren, wenn es nicht für die Bestellung einer bestimmten Ausgabe einen objektiven, dem Verlag mitgeteilten Grund gibt.
- 3.6 Bei Werbeaufträgen besteht kein Widerrufsrecht für Verbraucher. Nach § 312 g Abs. 2 Nr. 1 BGB ist der Widerruf bei Verträgen über Leistungen ausgeschlossen, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind.
- 3.7 Der Werbungtreibende ist berechtigt, die Veröffentlichung eines bereits erteilten Werbeauftrags in Textform abzusagen, sofern die entsprechende Publikation nicht bereits in Druck gegangen ist. Er hat allerdings das auf die Veröffentlichung des erteilten Werbeauftrags entfallende Entgelt trotzdem zu bezahlen.

4. Korrekturen

- 4.1 Korrekturabzüge von Werbemitteln werden nur bei ausdrücklicher Vereinbarung für geschäftliche Aufträge vom Verlag geliefert. Korrekturen des Werbungtreibenden werden nur berücksichtigt, wenn sie bis spätestens eine Stunde vor Anzeigenschluss eingehen.
- 4.2 Sofern eine Korrektur gewünscht wird, die nicht auf einer Abweichung des Korrekturabzuges vom Auftrag beruht, ist der Verlag berechtigt, für die Korrektur eine zusätzliche Pauschale zu berechnen.
- 4.3 Ein Anspruch auf Rücksendung eingesendeter Vorlagen besteht nicht. Soweit nichts Abweichendes vereinbart wurde, ist der Verlag berechtigt, diese Vorlagen nach Durchführung des Auftrages zu vernichten.

5. Chiffre-Anzeigen

Zuschriften auf Chiffre-Anzeigen werden dem Inserenten per Post weitergeleitet. Der Verlag ist nicht dafür verantwortlich, wenn die Zuschriften bei der Post verloren gehen sollten.

6. Leistungsstörungen

- 6.1 Sollte eine digitale Veröffentlichung aufgrund einer digitalen Störung zum gebuchten Termin nicht möglich sein, ist der Werbungtreibende berechtigt, seine Werbemittelveröffentlichung zu einem mit dem Verlag abgestimmten Zeitpunkt kostenlos zu wiederholen.
- 6.2 Ist eine Veröffentlichung (print oder digital) aufgrund höherer Gewalt oder durch vom Verlag nicht verschuldeten Arbeitsk Kampfmaßnahmen nicht möglich, wird der Verlag von seiner Leistungspflicht frei, es bestehen keine Schadensersatzansprüche des Werbungtreibenden.
- 6.3 Offensichtliche Mängel der Werbeeröffentlichung müssen innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungseingang in Textform reklamiert werden, nicht offensichtliche Mängel innerhalb von einem Jahr ab Veröffentlichung. Danach sind Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen.
- 6.4 Bei fehlerhafter Veröffentlichung eines Werbemittels trotz rechtzeitig eingereichter fehlerfreier Druckunterlagen bzw. Digitaldateien und rechtzeitiger Reklamation kann der Werbungtreibende eine fehlerfreie Ersatzveröffentlichung verlangen, sofern dies nicht für den Verlag mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden ist. Verweigert der Verlag die Nacherfüllung, lässt er eine angemessene Nacherfüllungsfrist verstreichen oder schlägt die Nacherfüllung fehl, ist der Werbungtreibende berechtigt, die Vergütung angemessen zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten.

- 6.5 Gewährleistungsansprüche von Kaufleuten verjähren nach 12 Monaten, im Übrigen gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

7. Haftungsbeschränkungen

- 7.1 Der Verlag haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, für Schäden aus schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aufgrund mindestens leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Werbeauftrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Werbungtreibende regelmäßig vertraut. Die Schadensersatzpflicht ist – abgesehen von der Haftung für Vorsatz und schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche gegen den Verlag unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen.
- 7.2 Soweit die Haftung des Verlages nach den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Verlages.
- 7.3 Unberührt bleibt die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 7.4 Schadenersatzansprüche gegen den Verlag verjähren, mit Ausnahme von Ansprüchen aus unerlaubter oder vorsätzlicher Handlung, in zwölf Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Werbungtreibende von den den Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen müssen. Beachtet der Werbungtreibende die Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von digitalen Druckunterlagen nicht, stehen ihm keine Ansprüche wegen fehlerhafter Werbeeröffentlichung zu.
- 7.5 Der Werbungtreibende haftet dafür, dass übermittelte Daten frei von Viren sind. Dateien mit Viren kann der Verlag löschen, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche herleiten könnte. Der Verlag behält sich im Übrigen Ersatzansprüche für von Viren verursachte Schäden vor.

8. Rechte Dritter

Der Werbungtreibende ist allein dafür verantwortlich, dass der Inhalt seiner Werbemittel rechtlich zulässig ist und er alle für die Veröffentlichung notwendigen Zustimmungen und Rechte Dritter vor Erteilung des Werbeauftrages eingeholt hat. Er stellt den Verlag von Ansprüchen Dritter wegen Veröffentlichung des Werbemittels frei, einschließlich der angemessenen

senen Kosten der Rechtsverteidigung. Der Verlag ist nicht verpflichtet, das Werbemittel auf seine Rechtmäßigkeit hin zu prüfen. Wird der Verlag wegen einer Werbeveröffentlichung auf Veröffentlichung einer Gegen-darstellung in Anspruch genommen, so hat der Werbungtreibende die Kosten für diese Veröffentlichung nach der gültigen Preisliste des Verla-ges zu übernehmen.

9. Rechnungsstellung

- 9.1 Rechnungen für die Veröffentlichung von Werbemitteln werden inner-halb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum fällig und zahlbar.
- 9.2 Der Verlag ist bei Zahlungsverzug berechtigt, die Ausführung weiterer Werbeaufträge (auch aus bereits erfolgten Werbeabschlüssen) auszusetzen, bis der Verzug beendet ist.
- 9.3 Eine Aufrechnung der Werbevergütung mit Gegenforderungen des Wer-bungtreibenden ist nur zulässig, wenn Letztere rechtskräftig festgestellt oder unstreitig sind.

10. Sonstiges

- 10.1 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 10.2 Erfüllungsort und, soweit zulässig, Gerichtsstand ist Borken.

Stand 01.04.2024